2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 776

Bestandsplan

Streichung der Nachrichtl. Darstellung im Bebauungsplan Nr. 776

Katastervermerk

Planunterlage des Bebauungsplanes Nr. 776
Stand: Januar 1990 mit Bescheinigung vom 12.12.1990

Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes in ihrer Sitzung am 24.06.2015 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderungsbegründung ist beigefügt.

Minden, 03.07.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Naujock
Bereichsleiter

Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

Minden, 11.08.2015

Der Bürgermeister
Buhre

Inkrafttreten
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung im Mindener Tageblatt am 22.08.2015 in Kraft getreten.

Minden, 24.08.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Naujock
Bereichsleiter

Kuhriede

Gemarkung Päpinghausen

Flur 4

Brinkland

Flur 3

Distanzgrün

GI GRZ 0,7 BMZ 6,0 o
Bauhöhe max. 12,0 m
Mittelbrede

Spülfeld

Teich

Wsp 43,3

Weg (Schotter)

Zwischenfl.

Gemmer Graben

10 kV

FG

P

B 482

Eisenbahnl. Weg

Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat die Änderung des Bebauungsplanes in ihrer Sitzung am 05.03.2008 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung ist beigefügt.

Minden, den 23.06.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Naujock

Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2008 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

Ausgefertigt:

Minden, den 13.10.2008

Der Bürgermeister
Buhre

Inkrafttreten
Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung im Mindener Tageblatt am 17.10.2008 in Kraft getreten.

Minden, den 20.10.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Naujock

Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 776 wurde durch den Bebauungsplan "RegioPort Weser I" überplant. Dieser wurde am 07.08.2015 rechtskräftig.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Bauline
- Baugrenze
- UG EG / OG I II — Bauline bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II ... Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck 120 0 / 10 0 4
- Abstände, Breiten ..... in m

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- GI — Industriegebiet (siehe Text)
- Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- BMZ 6,0 — Baumassenzahl
- Höhe baulicher Anlagen

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- GI — Industriegebiet (siehe Text)
- O — Offene Bauweise
- △ — G — Geschlossene Bauweise

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- P — Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Einfahrtsbereich
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- gr fr lr — Flächen mit gr = Geh., fr = Fahr., lr = Leitungsrechten bei schmalen Flächen
- St/GSt — Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa — Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

3. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche – Parkanlage –
- Öffentliche Grünfläche – Spielplatz –
- Private Grünfläche – Parkanlage –
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25a BauGB)
  - z.B. Bäume
  - Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25b BauGB)
  - z.B. Bäume
  - Sträucher

4. SONSTIGES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

- Fläche für Versorgungsanlagen (gem. § 9 (1) Abs. 12 BauGB) - Trafostation -
- Vorgartenzone (gem. § 81, Abs. 1, Nr. 4 BauONW)

HINWEISE, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- (über-)betriebliche Grundstückserschließung
- FG — Ferngasleitung der Westfälischen Ferngas-AG, Dortmund (unterirdisch)
- Pumpstation

LEG

Beiblatt

---

4. Ausfertigung

Gemarkung Päpinghausen
Flur 3

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: 16,6 Ha

Kartengrundlage: Katasterkarte

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Planausfertigung:
Minden, den 12.12.1990
Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
L.S. gez. Kosiek
(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Januar 1990) übereinstimmt.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Minden, den 12.12.1990
L.S. gez. Beste
(Beste)
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 4.11.1988 die Aufstellung beschlossen und am 7.3.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 13.12.1990
Der Bürgermeister
L.S. gez. Röthemeier
(Röthemeier)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 14.3.1989 durchgeführt worden.
Minden, den 13.12.1990
Der Stadtdirektor
L.S. gez. Dr. Niermann
(Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 14.12.1990 als Entwurf beschlossen worden. Die Offenlegung wurde am 2.2.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 14.2.1991 bis 15.3.1991 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 29.7.1991
Der Stadtdirektor
L.S. gez. Dr. Niermann
(Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 7.11.1991 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 11.11.1991
Der Bürgermeister
L.S. gez. Korte
(Korte)

Dieser Plan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 9.6.1992 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 15.6.1992.
Detmold, den 15.6.1992
Aktenzeichen: 35.21.11-666/P2
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
L.S. gez. Kus
(Kus)

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 4.8.1992 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 4.8.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 24.8.1992
Der Stadtdirektor
L.S. gez. Brinkmann
(Brinkmann)

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 776

(Industriegebiet II/ Päpinghausen – Ost)

B-Plan 776